

# RS Vwgh 1988/1/25 86/15/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.1988

## Index

33 Bewertungsrecht

### Norm

BewG 1955 §2 Abs1;

BewG 1955 §30 Abs1;

### Rechtssatz

Auf den Willen der Eigentümer, Grundstücke als eine wirtschaftliche Einheit zu behandeln, kommt es bei der Grundstücksbewertung nicht an, sobald die genannte Absicht der Eigentümer in der Verkehrsanschauung keine Deckung findet (Hinweis E 13.4.1987, 85/15/0356). Es ist der objektive Charakter, dh die TATSÄCHLICHE NUTZUNG des Grund und Bodens ausschlaggebend.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986150141.X04

### Im RIS seit

14.01.2002

### Zuletzt aktualisiert am

31.03.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)